

Telefon: 233-24311
233-27359
Telefax: 233-21797

Mobilitätsreferat
Forschung und
Innovation
MOR-GB1-3

**Münchener Mobilitätskongress 2023 -
Bürgerschaftliche Projekte -
Ermächtigung zur Zuwendungsgewährung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09543

Anlagen:

1. Teilnahmebedingungen für bürgerschaftliche Initiativen 2023
2. Aufruf auf der Website muenchenunterwegs.de

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 10.05.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Mobilitätsausschuss.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da zum Zeitpunkt der in der AGAM geforderten Anmeldefrist die Arbeiten an der Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen waren und weitere Prüfungen zur Umsetzbarkeit der Projektanträge durchgeführt werden mussten.

1. Anlass und Ziel des Beschlusses

Mit Beschluss vom 16.03.2022 (Vorlagen Nr. 20-26 / V 05688) wurde das Mobilitätsreferat vom Stadtrat beauftragt, den 2. Münchener Mobilitätskongress im Jahr 2023 durchzuführen. Hierfür wurde der Termin vom 3. bis 5. September 2023 festgelegt. Der zweieinhalbtägige Mobilitätskongress wird am Sonntag, den 3. September mit einem sogenannten Bürger*innentag beginnen und am 4. und 5. September mit einem stärker auf ein Fachpublikum ausgerichteten Veranstaltungsteil fortgesetzt werden. Als Veranstaltungsorte sind das Alte Rathaus München und das Verkehrszentrum des Deutschen Museums München vorgesehen.

Im oben genannten Stadtratsbeschluss wurde das Mobilitätsreferat zudem beauftragt, bürgerschaftliche Organisationen zur Umsetzung von Projekten im öffentlichen Raum im Rahmen des Mobilitätskongresses in Form von Zuwendungen in der Höhe von insgesamt 200.000 € zu bezuschussen.

Die bürgerschaftlichen Projekte sollen im Zeitraum zwischen Juli 2023 und 10. September 2023 (Abschluss der IAA Mobility) durchgeführt werden, mit zeitlichem Schwerpunkt auf dem Mobilitätskongress (3. - 5. September 2023). Durch den Umsetzungsbeginn ab Juli 2023 wird der im Jahr 2021 oftmals geäußerte Wunsch der bürgerschaftlichen Initiativen berücksichtigt,

die Projekte im öffentlichen Raum länger und dauerhafter präsentieren zu können, um somit einen höheren Wirkungsgrad bei der Vermittlung der Vorteile der Mobilitätswende zu erreichen.

Zudem wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage die in der oben genannten Sitzungsvorlage beschlossene Maximalhöhe der finanziellen Mittelzuwendung für einzelne Projekte in Höhe von 25.000 € aufgehoben, damit auch größere und aufwendigere Projekte gefördert werden können.

Das Mobilitätsreferat stellt in diesem Beschluss das Auswahlverfahren, den Bewertungsablauf sowie die eingereichten Projekte vor, die für eine Förderung vorgeschlagen werden. Deren Auswahl wurde im Vorfeld mit allen beteiligten Referaten und Dienststellen (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Referat für Klimaschutz und Umwelt, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) abgestimmt. Zudem waren auch der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat sowie die Gleichstellungsstelle eng eingebunden.

2. Auswahlprozess der Projektanträge

Das Ziel der bürgerschaftlichen Projekte soll sein, eine nachhaltige, klimafreundliche, ressourcenschonende und sozialgerechte Mobilität zu veranschaulichen und die Mobilitätswende erlebbar zu machen. Dabei sollen die bürgerschaftlichen Projekte Geschlechtergleichstellung in den Fokus nehmen und für alle Bürger*innen, insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Menschen und sozial benachteiligte Gruppen zugänglich sein.

Das Mobilitätsreferat vergab Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung und Umsetzung der bürgerschaftlichen Projekte im Herbst 2022 an eine externe Agentur, um eine zentrale Koordination und noch intensivere Unterstützung bürgerschaftlicher Projekte zu erreichen. Den Auftragszuschlag erhielt im Dezember 2022 die Green City Experience GmbH.

Gleichzeitig erarbeitete das Mobilitätsreferat Teilnahmebedingungen, ein Antragsformular und weitere notwendige Unterlagen für den Projektaufruf und stellte diese auf die Website muenchenunterwegs (<https://muenchenunterwegs.de/index.php/presse/mobilitaetskongress-2023-buergerideen-fuer-den-oeffentlichen-raum-gesucht>). Mit einer Pressemitteilung (siehe Anlage 3) in der Rathausumschau am 12. Januar 2023 wurde der Projektaufruf gestartet (<https://ru.muenchen.de/2023/8/Mobilitaetskongress-Buergerideen-fuer-den-oeffentlichen-Raum-gesucht-105188>). Engagierte Bürger*innen und bürgerschaftliche Organisationen wurden aufgerufen, innovative Projektideen und Konzepte bis 9. Februar 2023 per E-Mail unter Vorlage sämtlicher notwendiger Unterlagen einzureichen.

Geeignete Projekte wurden in einem dreistufigen Verfahren ausgewählt:

- Zunächst wurde geprüft, ob die eingereichten Projektideen die Teilnahmebedingungen erfüllten. Projekte, die diese nicht erfüllten, schieden bereits in diesem ersten Schritt aus.

- In einem zweiten Schritt wurde vom zuständigen Fachbereich des Mobilitätsreferats eine fachliche Beurteilung der eingereichten Konzepte auf Basis von Bewertungskriterien vorgenommen. Für jedes der drei in den Teilnahmebedingungen veröffentlichten Oberkriterien Innovation, Nachhaltigkeit und Partizipation wurden 0 bis 10 Punkte vergeben. Hierbei ist 0 die jeweils schlechtestmögliche, 10 die bestmögliche Bewertung. Die eingereichten Projektideen konnten so in der fachlichen Wertung insgesamt maximal 30 mögliche Punkte erreichen. Auf Basis der vergebenen Punkte wurde ein fachliches Ranking des Mobilitätsreferats erstellt.
- In einem dritten Schritt wurde die fachliche Expertise weiterer Fachabteilung des Mobilitätsreferats, der im Koordinierungskreis zum Münchner Mobilitätskongress beteiligten Referate und städtischen Dienststellen, eingeholt. Dabei ging es um genehmigungsrechtliche Fragestellungen (Brandschutz, verkehrsrechtliche und veranstaltungsrechtliche Fragestellungen, räumliche Abstimmungen mit temporären Planungen wie Baustellen oder Oktoberfestaufbau) sowie um die Einbringung inhaltlich programmatischer Fachperspektiven wie Umwelt- und Klimaschutz, Stadt- und Raumentwicklung, geschlechter- und behindertengerechte Verkehrs- und Projekt-Teilhabe oder Wirtschaftsförderung.

Das vom Mobilitätsreferat erstellte Ranking und die Beurteilungen und Stellungnahmen der weiteren beteiligten Referate und städtischen Dienststellen werden dem Stadtrat mit der vorliegenden Beschlussvorlage vorgestellt.

3. Bewertung der Projektanträge

Insgesamt gingen bis 9. Februar 2023 fünfzehn Projektideen fristgerecht ein. Von den fünfzehn eingereichten Projektanträgen bürgerschaftlicher Initiativen und Organisationen wurde ein Antrag vom Antragssteller selbst zurückgezogen, drei weitere Projektanträge wurden nach erster Prüfung ausgeschlossen, da die eingereichten Unterlagen nicht den Antragsvoraussetzungen der Teilnahmebedingungen entsprachen.

Im Einzelnen handelte es sich um folgende Ausschlusskriterien:

- Keine Angaben zu Kosten, fehlender Finanzierungsplan mit Angaben von Posten, notwendigen Fördermitteln und selbst einzubringender Eigenleistung.
- Keine Übernahme der Haftung für das Projekt im öffentlichen Raum
- Gewinnerorientiertes Projekt

Die verbliebenen elf Projektanträge wurden innerhalb des Mobilitätsreferats auf die Erfüllung der fachlichen Bewertungskriterien bewertet. Eine genaue Erläuterung der Bewertungen findet sich bei den jeweiligen Projektbeschreibungen (vgl. Punkt 4.1). Auf dieser Basis entstand die folgende Bewertungstabelle, die im Anschluss im Koordinierungskreis diskutiert wurde.

Projektname	Gesamtpunktzahl	Fördersumme
Platz Hacken	28	22.955 €
Ranertinsel	28	19.700 €

Miniblock Steinhuber	28	63.826 €
Open Q – Mobilität bist Du!	28	50.100 €
Open Mic im Stadtviertel	27	15.500 €
Umlenken – Räder pflegen statt Gas geben	27	55.500 €
A River Happening	26	80.740 €
Sommerexperiment Kazmair Allee	25	25.000 €
Central Park Tram	25	25.000 €
Mehr Grün in der Stadt – das Südliche Bahnhofsviertel neu denken	21	27.900 €
Entweder Parkblech oder Freiraum	20	40.000 €

Anschließend an das Ranking des MOR wurden die verbliebenen Projektanträge am 03.03.2023 mit dem aus dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Referat für Klimaschutz und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und der Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München bestehenden Koordinierungskreis einer Beurteilung insbesondere hinsichtlich der operativen Umsetzbarkeit unterzogen. Das Ranking und die Rückmeldungen der beteiligten Dienststellen und Referate bilden die Basis des Ergebnisses zur Gewährung der Förderung in der vorliegenden Beschlussvorlage. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis. Die grundsätzliche Umsetzbarkeit der Projekte wurde hierbei nach einer ersten summarischen Prüfung durch eine farbliche Markierung dargestellt. Die ausgewählten Projekte werden im nächsten Schritt einer Abstimmung auf Mikroebene unterzogen damit eine erfolgreiche Genehmigung und Umsetzung gewährleistet ist.

Bewertung der Umsetzbarkeit der Projekte:

- grün - das Projekt ist unter Einhaltung von Hinweisen der Mitglieder des Koordinierungskreises zur Umsetzbarkeit voraussichtlich gut umsetzbar
- gelb - das Projekt ist unter der Voraussetzung, dass noch offene Punkte geklärt werden, voraussichtlich umsetzbar
- rot - Das Projekt ist voraussichtlich nicht bzw. nur unter erheblichem Aufwand von allen Seiten umsetzbar

Projektname	Punktzahl	Fördersumme
Platz Hacken	28	22.955 €
Ranertinsel	28	19.700 €
Miniblock Steinhuber	28	63.826 €
Open Q – Mobilität bist Du	28	50.100 €
Open Mic im Stadtviertel	27	15.500 €

Umlenken – Räder pflegen statt Gas geben	27	55.500 €
A River Happening	26	80.740 €
Sommerexperiment Kazmair Allee	25	25.000 €
Central Park Tram	25	25.000 €
Mehr Grün in der Stadt – das Südliche Bahnhofsviertel neu denken	21	27.900 €
Entweder Parkblech oder Freiraum	20	40.000 €

Unter Beachtung der Zuwendungskriterien (vgl. Ranking) und Rückmeldungen der beteiligten Dienststellen und Referate können somit unter Einhaltung der maximalen Fördersumme von 200.000,- € die folgenden ersten fünf Projekte gefördert werden: Platz Hacken, Ranertinsel, Miniblock Steinhuber, Open Q – Mobilität bist Du!, Open Mic im Stadtviertel. Die Gesamtfördersumme für die ersten fünf Projekte liegt bei 172.081,23 €.

Die Kosten für temporäre Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen, die aus der verkehrsrechtlichen Anordnung oder der Sondernutzungserlaubnis resultieren, müssen von den Initiativen getragen werden. Nur Maßnahmen, wie beispielsweise Fahrradabstellanlagen oder Carsharing-Parkplätze, die auch nach Ende des Projekts genutzt werden können, können auf Kosten des Baureferates umgesetzt werden. Diese Vorgehensweise ist im Beschluss „Bürgerschaftliche Projekte zur Verkehrswende“ vom 01.06.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-23 / V 06329) festgelegt worden.

Die Ausführung und die Kosten für Elemente, wie z. B. Klebestreifen, liegen bei den Projektverantwortlichen. Nach Projektende müssen alle aufgebrachten Elemente rückstandslos entfernt und die Verkehrsflächen beschädigungsfrei an den Straßenunterhalt übergeben werden. Die Koordination von Abbau und Rückbau ist mit dem Straßenunterhalt abzustimmen.

4. Bürgerschaftliche Projekte

Im folgenden Kapitel werden die einzelnen Projektanträge skizziert. Nach einer Kurzvorstellung der eingegangenen Projektideen erfolgt die abschließende Bewertung, die aus der fachlichen Bewertung sowie den Ergänzungen des Koordinierungskreises besteht. Der Stadtrat ermächtigt das MOR im Rahmen dieser Beschlussvorlage mit seiner Entscheidung, den Antragsteller*innen die Zuwendungen nach dem Bewertungsergebnis zu gewähren.

Die elf Projektanträge, die die Antragsvoraussetzungen für die Gewährung einer Zuwendung grundsätzlich erfüllen, werden auf der Austauschplattform DAP in vollständiger Form dem Stadtrat zur Durchsicht bereitgestellt.

Dieser Karte lässt sich die räumliche Verteilung der bürgerschaftlichen Projekte entnehmen:

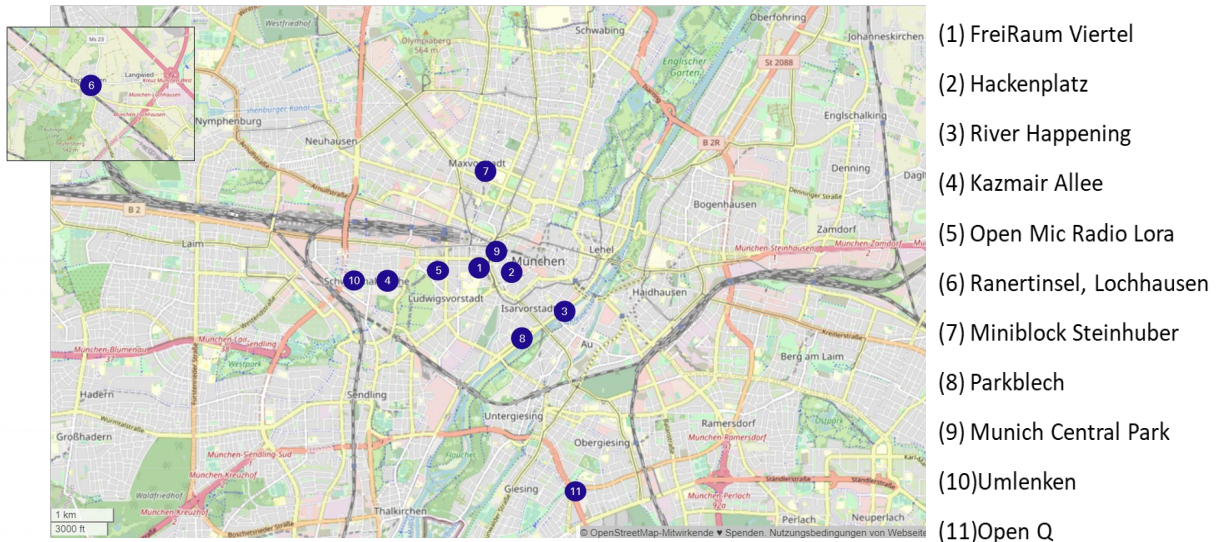


Abb.1: Verteilung bürgerschaftliche Projekte (Quelle: OpenStreetMap)

4.1 Projektvorstellung

4.1.1 Projektantrag Green City e.V.: Platz Hacken

Das Projekt „Platz Hacken“ wurde von Green City e.V. eingereicht und soll für einen Zeitraum von einer Woche den Hackenplatz in einen „Mikroplatz“ umwandeln, um den Mehrwert einer autoreduzierten Altstadt sowie eines klimaangepassten Platzes in der Innenstadt erlebbar zu machen. Hierfür sollen insgesamt elf Stellplätze in einem Workshop im Juli für vier Stunden sowie nochmal vom 03.09.2023 bis 10.09.2023 für eine ganze Woche umgenutzt werden. Für den Auf- und Abbau der einwöchigen Projektphase im September sind jeweils einstündige Sperrungen der Hackenstraße vorgesehen. Dem Antrag liegen umfassende Verkehrs- und Beteiligungskonzepte bei.

Projektgebiet

Das Projektgebiet ist der Hackenplatz im Stadtbezirk 01, Altstadt-Lehel

Kosten

Bei Gesamtkosten von 25.519,08 € ist eine Förderung als bürgerschaftliches Projekt im Rahmen des Münchner Mobilitätskongresses von 22.955,23 € beantragt. Ein Eigenbeitrag von Green City e.V. als Projektträger in Höhe von 1.287,90 € ist vorgesehen. Darüber hinaus sollen 1.275,95 € durch Spenden und Mitgliedsbeiträge eingebracht werden.

Bewertung

Insgesamt wird der Projektantrag als sehr nachhaltig, innovativ, partizipativ und teilhabegerecht bewertet. Die Umsetzbarkeit ist unter Beachtung der angeführten Hinweise und Auflagen gut möglich.

Das Projekt „Platz Hacken“ wird vom Mobilitätsreferat inhaltlich innovativ, nachhaltig, teilhabegerecht und partizipativ sehr gut bewertet. Die Verortung, die Einbettung in langfristige verkehrliche Zielsetzungen sowie zahlreiche Elemente der Umsetzung sind als sehr innovativ und nachhaltig anzusehen (Innovation: 8 Punkte, Nachhaltigkeit: 10 Punkte). Die Workshopformate und Einbindung der lokalen Bevölkerung sind sehr gut bewertet worden (Partizipation: 10 Punkte).

Das Projekt ist verkehrsrechtlich sowie brandschutztechnisch voraussichtlich gut umsetzbar. Voraussetzung ist, dass die Fahrspur frei bleibt und Hydranten/Feuerwehrezufahrten zugänglich bleiben, sowie, dass die geplante Absicherung der Seitenräume durch Leitbaken und das Aufbringen von Klebestreifen auf der Fahrbahn geprüft und genehmigt werden. Kosten für temporäre Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen sind von den Projektverantwortlichen zu tragen, aufgebrauchte Elemente rückstandslos zu entfernen und Verkehrsflächen beschädigungsfrei an den Straßenunterhalt zu übergeben.

Am städtischen Gebäude Hackenstraße 12 ist ab Juni 2023 eine Baumaßnahme geplant, die bis Ende August 2023 abgeschlossen sein soll. Für den geplanten Workshop im Juli kündigt das Baureferat eine enge Kooperation an, um eine Lösung für die räumliche Umsetzung zu finden.

4.1.2 Projektantrag Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V.: Ranertinsel

Das Projekt „Ranertinsel Lochhausen“ wurde von der Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e. V. eingereicht und soll für einen Zeitraum von Anfang Juli bis Ende September 2023 die Sperrung für den KFZ-Verkehr und die Umgestaltung eines Abschnitts an einer Verkehrsinsel in Lochhausen (Ranertstraße) umsetzen. Dort sollen unter anderem Begegnungszonen, Bepflanzungen und Informationsmöglichkeiten geschaffen werden. Damit soll die Aufenthaltsqualität und Schulwegsicherung verbessert und die Interaktion der lokalen Bevölkerung erhöht werden.

Projektgebiet

Projektgebiet: Ranertstraße, Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Kosten

Es werden 19.700 € Projektfördermittel beantragt, ohne zusätzliche Angaben zu einer Eigenbeteiligung

Bewertung

Insgesamt wird der Projektantrag als sehr nachhaltig, innovativ, partizipativ, teilhabegerecht und gut umsetzbar eingestuft, solange die angeführten Hinweise und Auflagen beachtet werden.

Das Projekt wird als inhaltlich innovativ, nachhaltig und partizipativ sehr gut bewertet, da die Verortung am Stadtrand zur Veranschaulichung der Mobilitätswende auch außerhalb der dicht bebauten Stadt beiträgt (Innovation: 8 Punkte, Nachhaltigkeit 10 Punkte) und das Thema im Gegensatz zu den meistens auf die Innenstadt fokussierten weiteren Projekten auf den Außenbereich der Stadt setzt. Es soll ein temporärer Platz zum Austausch und Verweilen für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden (Partizipation: 10). Insgesamt erhält der Projektantrag mit 28 Punkten eine sehr gute Bewertung.

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist eine Sperrung eines Teilbereichs der Kreuzung voraussichtlich machbar. Allerdings muss das Abbiegen an der Kreuzung mit großen Fahrzeugen weiterhin möglich sein, um die Befahrbarkeit der Buslinie 159 der MVG, der Feuerwehr sowie größerer Liefer-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge zu gewährleisten. Die Anordnung eines 3-D Zebrastreifens ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Da dies das einzige geplante Projekt in ausgeprägter städtischer Randlage ist, ermöglicht es einen Wissenstransfer auf andere, ähnlich stadtrandlich gelagerte Räume der Landeshauptstadt. Geschlechter- und altersbezogen ist auf gute Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität zu achten. Kosten für temporäre Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen an der Ranertinsel sind von dem Projektantragsteller zu tragen, aufgebrauchte Elemente sind rückstandslos zu entfernen und Verkehrsflächen beschädigungsfrei an den Straßenunterhalt zu übergeben.

4.1.3 Projektantrag Kollektivis e.V. und TUM: Miniblock Steinhuber

Ziel des Projektantrags ist es, im Projektzeitraum zwischen 24. Juli und 10. September 2023 in einem Häuserblock der Maxvorstadt westlich des TU-Stammgeländes temporär einen experimentellen Mini-Superblock einzurichten, der zwei Nebenstraßen umfasst. Den Mittelpunkt soll an der Einmündung der Enhuber- in die Steinheilstraße ein autofreier Platz bilden, der als neuer Aufenthaltspunkt von den Anwohner*innen gestaltet und möbliert werden soll. Davon sollen in alle drei Richtungen „Grüne Korridore“ mit Hochbeeten und Baumpflanzkübeln, Parklets aus Vorlaufprojekten, Fahrradabstellplätze sowie evtl. Schanigärten ausgehen. In den Einmündungen der Superblock-Straßen sollen Mobilitätsangebote wie Carsharing, Bikesharing, Mopeds, E-Scooter, Lastenräder- und Fahrradabstellplätze zur Verfügung stehen. In den beiden Straßen sollen während der Projektlaufzeit 45 von 87 straßenrandliche Stellplätze für Anwohner*innen erhalten bleiben. Die Steinheilstraße und Enhuberstraße sollen für den KFZ-Anwohnendenverkehr befahrbar bleiben, wobei die Enhuberstraße zur Sackgasse wird. An den drei möglichen Zufahrtbereichen soll ein Durchfahrt-Verboten-Verkehrszeichen mit dem Zusatz Anlieger frei aufgestellt werden.

Projektgebiet

Das beantragte Projektgebiet liegt in der westlichen Maxvorstadt zwischen Augustenstraße im Westen, Theresienstraße im Norden und Arcisstraße im Osten und umfasst die Steinheil- und die Enhuberstraße.

Kosten

Die beantragten Projektkosten belaufen sich auf 63.826 €. Zusätzlich sollen 53.850 € Eigenmittel (18.850 € Sachleistungen, 35.000 € Personalkosten) eingebracht werden.

Bewertung

Insgesamt wird der Projektantrag Steinhuber als sehr nachhaltig, innovativ und partizipativ sowie umsetzbar gewertet, solange die angeführten Hinweise beachtet und die offenen Fragen vom Projektträger einvernehmlich mit den Genehmigungsbehörden geklärt werden können.

Das Projekt „Steinhuber-Mini-Block“ kombiniert eine Vielzahl bereits bekannter Ansätze zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum in Form eines integrierten Mini-Superblocks und wird als sehr innovativ betrachtet (Innovation: 9 Punkte). Durch die

Verkehrsberuhigung, das Angebot nachhaltiger Formen der urbanen Mobilität, die beabsichtigte Wiederaneignung des öffentlichen Raums für den Aufenthalt und die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs sowie eine gute Übertragbarkeit wird es als sehr nachhaltig bewertet (Nachhaltigkeit: 10 Punkte). Das Kriterium Partizipation wie auch die Teilhabegerechtigkeit wird als sehr hoch bewertet, da ein neuer zentraler Aufenthaltsort geschaffen und die aktive Teilhabe von unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen wie Anwohner*innen und Student*innen angeregt wird (Partizipation: 9 Punkte).

Verkehrsrechtlich ist die Umsetzbarkeit noch weiter zu klären. Eine Sperrung von Straßen mit einem „Durchfahrt-Verboten-Schild“ mit Zusatz "Anlieger frei" lässt sich nur aus Gründen der Verkehrssicherheit anordnen. Eine Zufahrts- und Wendemöglichkeit und die Erreichbarkeit aller Gebäude für Feuerwehr, Müllabfuhr sowie ggf. weitere Versorgungs- und Lieferfahrzeuge muss gewährleistet sein. Das nächtliche Ruhebedürfnis von Anwohner*innen im „Student*innen-Viertel“ muss ebenfalls berücksichtigt werden. Zudem ist die Umsetzung von geschlechterbezogen gleichgestellter Nutzungsmotivation, Information und Zugangsmöglichkeit bei den Sharing-Angeboten von den Projektverantwortlichen sicherzustellen.

Die Erfahrungen des Mini-Blocks könnten im Vorgriff auf einen möglichen ersten Superblock-Piloten im Jahr 2024 noch in die notwendige Klärung rechtlicher und weiterer Fragestellungen eingebracht werden.

4.1.4 Projektantrag KooperativeGroßstadt e.G.: Open Q - Mobilität bist Du

Der Projektantrag „Open Q – Mobilität bist Du“ der Genossenschaft Kooperative Großstadt eG sieht eine Umgestaltung des öffentlichen Raums am St.-Quirin-Platz mithilfe partizipativer Formate vor. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Open Q – Mobilität bist Du“ sind von Juli bis September zahlreiche partizipative Formate wie Workshops, spielerische Aktionen, experimentell-partizipative Performances mit der Nachbarschaft und Münchner Bürger*innen zur klimagerechten und sozial-fairen Verkehrswende geplant. Daneben soll ein aufgestellter Kiosk (Klink-Kiosk von Isarwatt eG) den Bürger*innen frei ausleihbare Mobilitätsmittel zum Testen und Erfahren bieten und eine Buchungsplattform für gesamtgesellschaftliche Ressourcen eingesetzt werden. Ein detaillierter Ablauf- und Veranstaltungsplan soll mit der Anwerbung weiterer partizipierender Initiativen und Akteure in den nächsten Monaten erstellt werden.

Inhaltlich schließt der Antrag an Aktionen an, die im Rahmen des Mobilitätskongresses 2021 und im Jahr 2022 am St.-Quirin-Platz durchgeführt wurden, und entwickelt diese weiter.

Projektgebiet

Das Projektgebiet ist der St.-Quirin-Platz zwischen Mc-Graw-Graben und Soyerhofstraße südlich der U-Bahnstation St.-Quirin-Platz.

Kosten

Es werden 50.100 € an Fördermitteln beantragt, eine Eigenbeteiligung erfolgt durch die Aufstellung des Klink-Kiosks in Höhe von 23.700 € sowie durch Personaleinsatz während der Workshop- und Interventionsphase.

Bewertung

Der Projektantrag wird insgesamt als sehr partizipativ und teilhabegerecht, innovativ und nachhaltig sowie gut umsetzbar eingestuft, solange die angeführten Hinweise und Auflagen beachtet werden.

Der Projektantrag wird als sehr innovativ eingestuft, da experimentell-partizipative Kunstprojekte und Veranstaltungen mit Ausleih- und Testmöglichkeiten alternativer Mobilitätsangebote verknüpft werden (Innovation: 10 Punkte). Da ein vernachlässigter Platzraum nutzbar gemacht wird und eine Übertragbarkeit auf ähnliche Stadträume gegeben ist, wird das Projekt als nachhaltig eingestuft (Nachhaltigkeit: 8 Punkte). Durch die geplanten unterschiedlichen Formate zur aktivierenden Partizipation und die Ansprache gerade junger, wenig etablierter und sozial benachteiligter Gruppen wird die Partizipation als sehr hoch eingestuft (Partizipation: 10 Punkte).

Aus verkehrsrechtlicher Sicht muss die Anfahrbarkeit und Zugänglichkeit der Gebäude an der Südseite des St-Quirin-Platzes zu jeder Zeit gewährleistet sein. Alle Veranstaltungen müssen rechtzeitig, d. h. mindestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn und vollständig mit Programmbeschreibung beim VVB beantragt werden. Eine Ausleihmöglichkeit der Mobilitätsangebote direkt am „Klink-Kiosk“ bzw. über die Buchungsplattform sollte für Minderjährige, alle Geschlechter und Altersgruppen und alle Menschen ohne Digital-Zugang gewährleistet sein und ggf. motivierend mit Informationen und durch persönliche Ansprechmöglichkeiten begleitet werden, um eine geschlechtergerechte Teilhabe beim Testen, Erfahren und Buchen zu erreichen.

4.1.5 Projektantrag Radio LORA Förderverein e.V.: Open Mic im Stadtviertel

Der Projektantrag sieht ein Parklet mit Sitzmöglichkeit, Tisch, Begrünung und Bücherschrank zum Verweilen vor. Um die Mobilitätswende auch hörbar zu machen, ist ein offenes Live-Studio geplant, das mit Bürger*innen täglich 2 Stunden zu Themen der Verkehrswende auf Sendung geht. Neben (Live-)Interviews und Straßenumfragen sind gebaute Beiträge, Moderationen, aktuelle Meldungen, Service-Elemente und Veranstaltungshinweise vorgesehen.

Projektgebiet

Das Parklet befindet sich vor dem Radiosender in der Schwanthalerstr. 81. Auf dem Parklet können bis zu sechs Personen Platz finden, im offenen Studio bis zu vier Personen. Das Projekt wird als Pilotprojekt mit jährlicher Umsetzung in anderen Stadtbezirken geplant.

Kosten

Bei Gesamtkosten von 19.510,50 € ist eine Förderung als bürgerschaftliches Projekt im Rahmen des Münchner Mobilitätskongresses von 15.500 € beantragt, der Eigenanteil von LORA Förderverein e. V. als Projektträger beträgt 4.010,50 €.

Bewertung

Insgesamt wird das Projekt als nachhaltig, innovativ, partizipativ und sehr gut umsetzbar eingestuft.

Das Projekt wird als innovativ, nachhaltig und partizipativ eingestuft, da ein Live-Studio und Diskussionsforum auf offener Straße ein niedrighschwelliges Angebot für Anwohner*innen und

Passant*innen schafft und nachhaltiger Verkehr in den verschiedenen Diskussionsformaten besprochen und diskutiert werden kann.

Die Umsetzung als Parklet und offenes Studio wird vorbehaltlich einer genauen Prüfung für möglich erachtet (Innovation: 9 Punkte, Nachhaltigkeit: 8 Punkte, Partizipation: 10 Punkte). Das Projekt hebt sich von den anderen Projekten dahingehend ab, da es eine Zielgruppe erreicht, die nicht unmittelbar vor Ort sein muss, um an dem Projekt teilzuhaben. Durch die Verbreitung über den Radiosender wird eine große Zielgruppe erreicht und sind die Inhalte für jede*n Hörer*in zugänglich.

4.1.6 Projektantrag Reinke-Pelagatti-Happacher: Umlenken – Räder pflegen statt Gas geben

Im Projektantrag „Umlenken – Räder pflegen statt Gas geben“ sollen Bürger*innen zum eigenständigen Fahrradreparieren und -recyceln angeregt und der öffentliche Raum als Gemeinschaftsraum für soziale Aktivitäten genutzt werden. Im Westend soll an einer Kreuzung eine erhöhte Plattform als „Reparaturufer“ für Fahrräder im Zeitraum von Anfang Juli bis 10. September 2023 errichtet werden. Diese sollen als Sammelstelle für Fahrräder und Fahrradteile dienen, die hier kostenfrei getauscht und abgeholt werden können. Reparatursäulen und begleitende Workshops zum Thema Fahrradreparatur und -recycling sollen Bürger*innen zur Selbstreparatur von Fahrrädern und damit zur Ressourcenschonung animieren und ermächtigen.

Projektgebiet

Das beantragte Projektgebiet befindet sich im Münchner Westend an der Kreuzung von Kazmaistraße mit Kiliansplatz und Anglerstraße. Hier sollen vom fließenden Verkehr nicht benötigte Restflächen als „Reparaturufer“ temporär genutzt werden.

Kosten

Es werden 55.500 € Fördermittel beantragt, die Eigenbeteiligung beläuft sich durch eigenständig einzubringende Materialien und Arbeitszeiten auf 34.840 €

Bewertung

Insgesamt wird der Projektantrag als sehr nachhaltig, innovativ, partizipativ und teilhabegerecht sowie gut umsetzbar bewertet, solange die unten angeführten Hinweise und Auflagen beachtet werden.

Das Konzept von Reparatur-Ufern im öffentlichen Raum mit Tauschmöglichkeit und Anleitungs-Workshops wird als innovativer Ansatz im städtischen Raum Münchens bewertet (Innovation: 8 Punkte). Die Nachhaltigkeit des Projektes ist sehr ausgeprägt, da es zu nachhaltigerem Mobilitätsverhalten (Fahrradfahren) und aktivem Recycling im Sinne der Ressourcenschonung anregt sowie dauerhaft umsetzbar und stadtweit skalierbar ist (Nachhaltigkeit: 10 Punkte). Das Projekt fördert zudem die Partizipation aller Bürger*innen, auch finanziell schlechter gestellter Gruppen (Partizipation: 9 Punkte).

Das Projektgebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zu dem eingereichten Projektantrag "Kazmair-Allee" und dem Verkehrszentrum des Deutschen Museums als weiteren

Veranstaltungsort, sodass sich einerseits positive Wechselwirkungen aber andererseits auch eine sehr starke Konzentration ergeben könnte.

Verkehrsrechtlich sind die konzipierten Reparaturinseln als Parklets voraussichtlich genehmigungsfähig, solange eine Absicherung in Form einer ein Meter hohen Absperrung zur Fahrbahn errichtet wird. Alle Veranstaltungen müssen zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn mit Programmbeschreibung beim VVB beantragt werden. Die im Projektantrag nicht näher ausgeführten geplanten Aufbauten müssen nach weiterer Planung seitens des Antragstellers noch hinsichtlich Brandschutz geprüft werden. Eine geschlechterdifferenzierte Motivation und Anregung ist bei Projektdurchführung durchgehend erforderlich. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Entsorgung nicht reparierbarer Fahrräder bzw. nicht verwertbarer Fahrradteile durch die Projektbetreiber*innen sichergestellt und finanziert werden muss.

4.1.7 Projektantrag Isarlust e.V.: A River Happening

Das Projekt "A River Happening" wurde als Kunstprojekt und Reallabor von Isarlust e.V. konzipiert und eingereicht. Am westlichen Isarufer sollen bis zu 680 ehrenamtliche Helfer*innen 6,8 Tonnen indische Holifarben auf den 6,8 Kilometer schwarzen Teer der Autofahrspuren und Parkbuchten am Westufer entlang der Isar aufbringen. Damit soll die Sperrung des Durchgangsverkehrs an der Isarparallele mit Quelle und Ziel außerhalb des Mittleren Rings einhergehen. Die Künstler*innen visualisieren so partizipativ mit den Bürger*innen, welcher öffentliche Raum für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und zur anderweitigen freien Nutzung gewonnen werden kann. Eine Umleitung des KFZ-Verkehrs ist über den Richard-Strauss-Tunnel am Mittleren Ring Ost und Mittleren-Ring-West vorgesehen. Die Isarbrücken bleiben für den KFZ-Verkehr frei. Beim ÖPNV ist die Buslinie 132 betroffen, diese könne aber laut Veranstalter in einer Art Shared Space fahren (wie beim Notre Dame Projekt 2013), ggf. mit extra Bushaltestelle. Des weiteren verbleibt eine Fahrspur ohne Farbe für einfahrende Bewohner*innen oder Taxis. Der Antragsteller ist flexibel, was den Realisierungszeitraum betrifft und wäre bereit, diesen mit bereits gesetzten Veranstaltungen abzustimmen.

Projektgebiet

Das Projektgebiet unterteilt sich in 4 Module parallel zur Isar, an der Westseite

- Modul 1: John F. Kennedy Brücke bis Luitpoldbrücke und angrenzende Seitenstraßen (BA 12, BA 13)
- Modul 2: Luitpoldbrücke bis Ludwigsbrücke (BA 1, BA 5) und angrenzende Seitenstraßen
- Modul 3 = Kernstück: Ludwigsbrücke bis Wittelsbacher Brücke und angrenzende Seitenstraßen (BA 2)
- Modul 4: Wittelsbacher Brücke bis Brudermühlbrücke und angrenzende Seitenstraßen (BA 6, BA 18)

Kosten

Die Summe der beantragte Fördermittel lässt sich je nach Modul zwischen 80.740 € (1 Modul) und 104.560 € (4 Module) beziffern. Die Kosten für Beschilderung, Straßenreinigung und Genehmigungsgebühren sollen durch die Stadt getragen werden.

Bewertung

Insgesamt wird das Projekt als innovativ, nachhaltig und partizipativ, allerdings nur sehr schwer umsetzbar bewertet. Einem Projekt in der Größe und dem Umfang mit einschneidenden Auswirkungen auf den Verkehr muss eine längere Planungs- und Vorbereitungszeit voraus gehen. Ein verkehrliches Konzept zur Realisierbarkeit und entsprechender Prüfung seitens des Antragstellers ist Voraussetzung für eine weitere Prüfung.

Das Projekt River Happening wird vom Mobilitätsreferat fachlich-inhaltlich als innovativ, nachhaltig und partizipativ gut bewertet, auch wenn die Idee des Fußgängerboulevards und die einhergehende Sperrung für den Autoverkehr nicht neu ist (Innovation: 8 Punkte, Nachhaltigkeit: 8 Punkte, Partizipation: 10 Punkte). Abwicklung und Durchführung des Projektes müssten mit Vorlauf durchdacht werden und in Hinblick auf andere Veranstaltungen geprüft werden.

Die Kosten für die Beschilderung müssen vom Projektträger getragen werden. Aus verkehrsrechtlichen Belangen ergeben sich gravierende Bedenken, da kein Verkehrskonzept des Veranstalters zu relevanten verkehrlichen Maßnahmen für Sperrung der Veranstaltungsfläche, Vorsperrenkonzept (für direkt angrenzende Straßenzüge) und auch kein Umleitungs- bzw. Ableitungskonzept vorliegt. Baustellensituationen und Wegebeziehungen von anderen Veranstaltungen und Versammlungen müssten ebenfalls berücksichtigt werden (u. a. Isarinsselfest 1.9-3.9, IAA Mobility 5.9-10.9, Corso Leopold 9.9-10.9).

Ein Versammlungscharakter ist nur untergeordnet erkennbar. Soll die Aktion (ggf. ein einzelnes Modul) als Veranstaltung genehmigt werden, ist ein vollständiger Antrag einschließlich einem Verkehrs- und einem Sicherheitskonzept sowie einem aussagekräftigen, detaillierten Programmplan mindestens zwei Monate vor Beginn vorzulegen. Farbeinsatz und Auswirkungen auf Natur und Landschaft müssten mit geprüft werden.

Eine ausführliche Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum Projektantrag findet sich in Kapitel 7 auf Seite 19.

4.1.8 Projektantrag BürgerStiftung / Münchner Initiative Nachhaltigkeit: Sommerexperiment Kazmair-Allee

Die Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN) hat gemeinsam mit der BürgerStiftung einen Projektantrag eingereicht. Das Projektgebiet befindet sich im Münchner Westend und wird vom örtlichen Bezirksausschuss (BA 08) unterstützt. Fokus des Antrags "Kazmair-Allee" ist das Thema Klimaanpassung mithilfe von Bäumen im öffentlichen Raum zur Vermeidung und Abmilderung von Hitzeinseln. Die Eignung des öffentlichen Raums für Baumstandorte gegen Hitzeinseln soll getestet und mit Anwohner*innen und Bürger*innen diskutiert werden. Von Anfang April bis Ende November 2023 sollen aufgestellte Pflanztröge mit Bäumen auf 14 von 47 vorhandenen Längsstellplätzen am Straßenrand aufgestellt werden. Diese sollen durch eine zusätzliche, temporär farblich markierte Lieferzone ergänzt werden. Während der Projektlaufzeit sind Infoveranstaltungen zum Thema Hitzeinseln und Klimaanpassungsmaßnahmen im urbanen Raum, die Errichtung eines „Wissensbaums“ als

Informationspunkt, Kinderaktionen zum Thema Bäume und Begrünung, Anwohner*innenbefragungen und begleitende Beobachtungen zur Projektevaluation geplant.

Projektgebiet

Das genaue Projektgebiet im Münchner Westend ist der Abschnitt der Kazmairstraße zwischen ihren Kreuzung mit der Ligsalzstraße im Osten und der Ganghoferstraße im Westen.

Kosten

Es werden 25.000 € Projektfördermittel beantragt, bei einer zusätzlichen Eigenbeteiligung von Spenden und ehrenamtlichen Arbeitsstunden in Höhe von 16.000 €.

Bewertung

Insgesamt wird der Projektantrag als sehr nachhaltig, partizipativ, innovativ und gut umsetzbar eingestuft, solange die angeführten Hinweise und Auflagen beachtet werden.

Der Projektantrag wird als innovativ betrachtet (8 Punkte), da die temporäre Bepflanzung bzw. Begrünung mittels Wanderbäumen in Parkflächen ein neues Thema im Kontext der Projekte des Mobilitätskongresses ist, das plausibel aus den Erfahrungen der Vorveranstaltungen der Initiative in den Jahren 2021 und 2022 abgeleitet wird. Das Projekt trägt zum Klimaschutz und Immissionsschutz bei, ist grundsätzlich skalierbar und kann zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme durch ruhenden Verkehr beitragen. Damit ist eine hohe Nachhaltigkeit gegeben (Nachhaltigkeit: 9 Punkte). Alle Anwohner*innen und interessierte Bürger*innen werden durch interaktive Formate adressiert (Partizipation: 8 Punkte). Insgesamt werden so 25 von 30 maximal möglichen Punkten in der fachlichen Bewertung erreicht.

Der Projektantrag wird vom Koordinierungskreis als umsetzbar und inhaltlich bereichernd betrachtet. Die verkehrsrechtliche Anordnung der Baumstandorte und temporären Lieferzonen sind machbar, eine Durchfahrbarkeit für die Feuerwehr ist beim beantragten Projekt gegeben. Allerdings sind die Standorte der Bäume mit der Branddirektion wegen der notwendigen Zugänglichkeit der Gebäude mit Drehleitern abzustimmen. Veranstaltungen sind mindestens zwei Monate vor Beginn beim Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) zu beantragen, bei Veranstaltungen auf Stellplätzen ist zudem eine Absicherung zur Fahrbahn nötig. Das Projekt wird im Sinne einer Gleichstellung und Beteiligungsmöglichkeit für alle gutgeheißen, u.a. da auch die junge Generation mittels spezieller Kinderaktionen angesprochen wird.

4.1.9 Projektantrag BUND Naturschutz in Bayern e.V.: Central Park Tram

Das vom Bund Naturschutz in Bayern e.V. eingereichte Projekt „Mobilitätswende erlebbar machen II – die Munich Central Park-Tram“ hat zum Ziel, die Vorteile der Mobilitätswende im innerstädtischen Raum zu verdeutlichen. Hierfür sollen geführte Trambahnfahrten mit audiovisuellen Visualisierungen (u. a. Virtual-Reality-Brillen) für die Fahrgäste an insgesamt 7 Wochenendtagen von Juli bis September 2023 durchgeführt werden. Inhalt sind die geschichtliche Entwicklung der urbanen Mobilität bis heute und eine Zukunftsvision nach der Mobilitätswende. Für die Fahrten sollen Event-Trams der MVG genutzt werden.

Projektgebiet

Die Munich Central Park-Tram soll auf der Trambahn-Strecke zwischen Sendlinger Tor-Platz (Start- und Endpunkt) und Max-Monument über Sonnenstraße und Lenbachplatz unterwegs sein.

Kosten

Bei Gesamtkosten von 32.800 € ist eine Förderung als bürgerschaftliches Projekt im Rahmen des Münchner Mobilitätskongresses von 25.000 € beantragt, der Eigenanteil des Bund Naturschutzes als Projektträger beträgt 4.800 €, weitere 3.000 € werden zu je 1.000 € bei den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 1, 2 und 3 angefragt.

Bewertung

Insgesamt wird der Projektantrag als partizipativ, innovativ, im Sinne einer Kommunikation der Mobilitätswende nachhaltig sowie sehr gut umsetzbar eingestuft.

Der Projektantrag wird aufgrund des geplanten Einsatzes neuer, digitaler Medien zur Veranschaulichung der Vorteile der Mobilitätswende als sehr innovativ eingeschätzt (Innovation: 9 Punkte). Die audio-visuellen Darstellungen sind skalierbar auf viele öffentliche Verkehrsmittel oder den öffentlichen Raum (Nachhaltigkeit: 7 Punkte). Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation spricht das konzipierte Projekt Anwohner*innen sowie alle Bürger*innen und Besucher*innen Münchens, die sich an den Wochenendtagen in der Münchner Innenstadt aufhalten, an (Partizipation: 9 Punkte, Gesamtpunktzahl: 25 Punkte).

Der Projektantrag wird insbesondere auch vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung positiv beurteilt, da er mit dem geplanten „Boulevard Sonnenstraße“ der Freiraum- bzw. Grünplanung Synergieeffekte schaffen könnte. Aus verkehrsrechtlicher, verkehrlicher und veranstaltungsrechtlicher Sicht ist das beantragte Projekt problemlos durchführbar, da die vorhandenen Event-Trams der MVG bereits auf ihren Trambahn-Routen genutzt werden. Eine genaue Abstimmung mit der MVG ist nötig um deren ordnungsgemäßen, reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Im Sinne einer maximalen Partizipation wird die sich durch den öffentlichen Raum bewegende Visualisierung historischer Nutzungen des öffentlichen Raums und der Chancen seiner Nutzung durch die Mobilitätswende positiv betrachtet, da das Projekt für alle Bürger*innen kosten- und barrierefrei zugänglich ist. Bei den Visualisierungen sind auch geschlechtergleichstellungs-, -diskriminierungs- und -teilhabethemen grundsätzlich und querschnittlich aufzugreifen.

4.1.10 Projektantrag FreiRAUMviertel gUG: Mehr Grün in der Stadt – das Südliche Bahnhofsviertel neu denken

Das Projekt „Mehr Grün in der Stadt – das Südliche Bahnhofsviertel neu denken“ wurde von der FreiRAUM-Viertel gUG eingereicht und soll für einen Zeitraum von Anfang Juni bis Ende September 2023 Stellplätze am Straßenrand der Landwehrstraße im Abschnitt zwischen Sonnenstraße und Schillerstraße anderen Nutzungen zuführen. Für einzelne Veranstaltungen sind Sperrungen vorgesehen. Damit sollen die Aufenthaltsqualität und Interaktionen mit der Bevölkerung verbessert sowie neue Ansätze der Verkehrspolitik diskutiert und ausprobiert werden. Das eingereichte Projekt stellt eine Ergänzung zu einem weiteren Projekt dar, das bereits 2021 und 2022 im westlich der Schillerstraße gelegenen Bereich der Landwehrstraße umgesetzt wurde und für 2023 erneut geplant ist.

Projektgebiet

Landwehrstraße zwischen Mathildenstraße und Schillerstraße, Bezirk 02 - Ludwigsvorstadt - Isarvorstadt

Kosten

Es werden 27.900 € Projektfördermittel beantragt, ohne zusätzliche Angaben zu einer Eigenbeteiligung

Bewertung

Insgesamt ist der Projektantrag als sehr nachhaltig, partizipativ und teilhabegerecht, begrenzt innovativ sowie gut umsetzbar zu bewerten, solange die angeführten Hinweise und Auflagen beachtet werden.

Das Projekt „Mehr Grün in der Stadt - das Südliche Bahnhofsviertel neu denken“ wird vom Mobilitätsreferat als mäßig innovativ bewertet, da es lediglich auf bereits durchgeführten Projekten basiert und eine Ergänzung hierzu darstellt (Innovation: 4 Punkte). Bezüglich Nachhaltigkeit und Partizipation wurde das Projekt gut bis sehr gut bewertet, da es viele Aspekte adressiert, die auch schon 2021 positiv bewertet wurden (Nachhaltigkeit: 9 Punkte, Partizipation: 8 Punkte).

Aus verkehrsrechtlicher Sicht ist die Umsetzung im Seitenraum als Parklets bzw. mittels einer Verkehrsordnung möglich, eine Straßensperrung der Landwehrstraße für Veranstaltungen ist hingegen nur im Abschnitt zwischen Schillerstraße und Goethestraße gut umsetzbar. Geplante Veranstaltungen müssen zwei Monate im Voraus beim VVB angemeldet werden. Bei dem Programmwurf ist darauf zu achten, alle Schichten und insbesondere auch die weibliche Bevölkerung mit einzubeziehen.

Eine genaue Beurteilung des Brandschutzes kann erst nach detaillierter Planung des Parklets erfolgen, jedoch ist auf eine entsprechende Position der Abspannungen mit Bewuchs zu achten.

4.1.11 Projektantrag Wiedebusch - Werkstatt für Öko-Design und lebendige Kunst: Entweder Parkblech oder Freiraum

Der Projektantrag „Entweder Parkblech oder Freiraum“ zielt darauf ab, 100 Haushalte im Münchner Glockenbachviertel dazu zu bewegen, ihre privaten Kraftfahrzeuge abzuschaffen und auf den hierdurch frei werdenden Stellplätzen im öffentlichen Raum 50 neue Bäume zu pflanzen sowie öffentliche Fahrradabstellplätze und Car-Sharing-Stationen zu erstellen. Hierfür soll von 1. Juli bis 31. Oktober 2023 ein Info-Parklet im Projektgebiet Glockenbachviertel errichtet werden, an dem Informations- und Diskussionstage für die Nachbarschaft und die Bürger*innen des Parklizenzierteils Glockenbachviertel durchgeführt werden. Durch Flyer zu Projektbeginn und eine Presseveranstaltung mit Beteiligung der Münchner Stadtspitze im Rahmen der IAA Mobility von 3. bis 10. September soll für das Projekt und die Autoabschaffung geworben werden.

Projektgebiet

Das beantragte Projektgebiet ist das Parklizenzierteil „Glockenbachviertel“. In der Baumstraße soll das Informations-Parklet temporär errichtet werden, eine mögliche Alternative wäre in einer der Straßen in der Umgebung der Umgestaltungsbaustelle „Am Glockenbach“.

Kosten

Es werden 40.000 € Fördermittel zur Errichtung des temporären Parklets und zur Umsetzung der Flyer-Aktion beantragt, die Eigenbeteiligung beläuft sich auf 20.000 € Arbeitsstunden zur Projektumsetzung.

Fachliche Bewertung

Insgesamt wird das Projekt als nachhaltig, allerdings mäßig innovativ und partizipativ gewertet. Das Projekt ist umsetzbar, solange die oben angeführten Hinweise und Auflagen beachtet werden, allerdings wird der tatsächlich mögliche Erfolg sowie die Kosten-Nutzen-Relation infrage gestellt.

Die Idee, Anwohner*innen durch Informationsaktionen zur Abschaffung ihrer privaten Kraftfahrzeuge anzuregen, wird als mäßig innovativ betrachtet, ähnliche Aktionen hatten nur begrenzte Erfolgchancen (Innovation: 6 Punkte). Das Projekt wird als nachhaltig eingestuft, falls es gelingt, die Flächeninanspruchnahme durch den motorisierten Individualverkehr zu mindern und Bäume zu pflanzen (Nachhaltigkeit: 8 Punkte). Die Ansprache von Anwohner*innen durch Informationsveranstaltungen und Flyer wird als mäßig partizipativ gewertet (Partizipation: 6 Punkte).

Aus verkehrsrechtlicher Perspektive ist eine Beantragung des Parklets wie im Projektantrag beschrieben grundsätzlich möglich. Für darüber hinausgehende Aktionen ist ein Veranstaltungs- bzw. Ablaufplan noch erforderlich. Evtl. im Rahmen des Projekts geplante Veranstaltungen sind mindestens 2 Monate vor Beginn beim VVB zu beantragen. Abhängig von der genauen Dimension, der Größe und dem Standort des Parklets muss die Zugänglichkeit der Gebäude für die Feuerwehr (Drehleiter) gewährleistet und daher die Dimensionen und der Standort mit der Branddirektion abgestimmt werden.

5. Weiteres Vorgehen und Umsetzung

Unmittelbar nach dem Beschluss des Stadtrats über die Gewährung der Zuwendungen für ausgewählte bürgerschaftliche Projekte wird das Mobilitätsreferat mit dem Versand der Zuwendungs- und Ablehnungsbescheide an die Antragsteller*innen beginnen.

Parallel hierzu wird die mit der Betreuung der Projekte beauftragte Green City Experience GmbH mit den Antragsteller*innen Kontakt aufnehmen und sie bei Projektkonkretisierungen und -abänderungen aufgrund umsetzungsrelevanter Hinweise und Auflagen unterstützen. Zur weiteren Begleitung der Projektanträge und bezüglich der letztendlichen Praxisumsetzung während des Kongresses nehmen das Mobilitätsreferat und die beauftragte Green City Experience GmbH hierbei auch wesentliche Teilhabe- und Gleichstellungsperspektiven der Gleichstellungsstelle für Frauen auf, damit die Projekte diese in der Aneignung des Verkehrsraums für die Öffentlichkeit erschließen.

Ziel ist, dass alle ausgewählten bürgerschaftlichen Projekte bei der geplanten Auftaktveranstaltung am 25.7.2023 präsentiert werden und ihren Mehrwert besonders während des Mobilitätskongresses vom 3. bis 5. September 2023 entfalten.

6. Kommunikative Verknüpfung mit Stadtratsbeschluss zum „autofreien Tag“

Im Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 07462 vom 05.09.2022 wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, einen „autofreien Tag“ durchzuführen (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7305724>). Aufgrund diverser rechtlicher Hürden hat das Mobilitätsreferat entschieden, dass ein solcher Tag im Jahr 2023 auf Freiwilligkeit basierend und mit Aktionen untermalt organisiert werden soll. Zudem soll er in Synergie mit bestehenden Projekten und Kampagnen durchgeführt werden. Hierfür bieten sich vor allem die geplanten Maßnahmen zu den bürgerschaftlichen Projekten im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 an. In den Planungen für die Öffentlichkeitsarbeit zum Kongress ist vorgesehen, die Idee des „autofreien Tages“ aufzugreifen und einen Slogan zu entwickeln, der eine kommunikative Klammer für die Projekte und Ziele darstellen soll.

7. Abstimmungsprozess

Das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Klimaschutz und Umwelt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Behindertenbeirat sowie der Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten und diese mitgezeichnet.

Vom Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Behindertenbeirat gingen dabei in einzelnen Stellungnahmen folgende Hinweise und Maßgaben ein:

Das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die Beschlussvorlage unter der Maßgabe mit, dass die Anmerkungen des Protokolls der Sitzung des städtischen Koordinierungskreises vom 3.3.2023 bei der jeweiligen Umsetzung von bürgerschaftlichen Projekten berücksichtigt werden. Zudem stellt es fest, dass das Kreisverwaltungsreferat verpflichtet ist, Kosten und Gebühren nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben.

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Hinweise des Kreisverwaltungsreferats und bestätigt, dass das Protokoll der Sitzung des städtischen Koordinierungskreises vom 3.3.2023, das dem Kreisverwaltungsreferat am 20.04.2023 zugesandt wurde, mit seinen Hinweisen und Anmerkungen der städtischen Referate und Dienststellen bei der jeweiligen Umsetzung von bürgerschaftlichen Projekten berücksichtigt werden wird. Das Kreisverwaltungsreferat wird hierbei als Mitglied des städtischen Koordinierungskreises weiterhin eingebunden werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist zunächst darauf hin, dass es hinsichtlich Kapitel 6 – Kommunikative Verknüpfung mit Stadtratsbeschluss zum „autofreien Tag“ bisher gemeinsames Ergebnis und Verständnis war, diesen nicht während des Zeitraums IAA Mobility 2023 (05. -10.09.2023) durchzuführen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft geht davon aus, dass dieses Verständnis weiter besteht und die Aussagen in Kapitel 6 der Beschlussvorlage so zu verstehen sind. Da sich Kapitel 6 auf den Zeitraum der Bürgerschaftlichen Projekte bezieht,

der ausweislich der Vorlage bis 10.09.2023 dauert, sollten entsprechende Projekte und Aktionen zum autofreien Sonntag daher nur im Zeitraum vor dem Mobilitätskongress erfolgen.

Im Übrigen zeichnet das Referat für Arbeit und Wirtschaft oben genannte Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen mit:

Wie bereits in den Abstimmungen angemerkt, weist das Referat für Arbeit und Wirtschaft hinsichtlich der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zu vertretenden Belange darauf hin, dass die zur Umsetzung vorgesehenen Projekte mit ausreichendem Vorlauf vor Ort kommuniziert werden müssen, insbesondere mit Anliegern und Gewerbetreibenden. Die Projekte sollten für Veränderungen/Verbesserungen aus der örtlichen Betroffenheit heraus offen sein. Zufahrten, Erreichbarkeit und Lieferverkehr aller Art müssen gewährleistet sein.

Auf die Anmerkungen auf Seite 16 der Vorlage wird verwiesen.

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die Hinweise des Referat für Arbeit und Wirtschaft und wird diese bei der Umsetzung der bürgerschaftlichen Projekte im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 dahingehend berücksichtigen, dass Aktionen und Kampagnen der bürgerschaftlichen Projekte im Rahmen der Mobilitätskongresses im Einklang mit den Belangen der IAA Mobility 2023 erfolgen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird hierbei als Mitglied des städtischen Koordinierungskreises weiterhin eingebunden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Maßgabe, den folgenden Textbaustein als Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung auf Seite 13 zum Projektantrag 4.17 Isarlust e.V. - A River Happening zu übernehmen, mitgezeichnet:

„Das vorgeschlagene Projekt führt gemessen an gängigen Verwaltungsstandards und „herkömmlichen“ Formaten an die Grenzen einer Verwaltungspraxis. Es wirft u.a. eine Reihe beträchtlicher und nicht einfach zu lösender verkehrlicher und sicherheitsrelevanter Themen auf.

Gleichwohl haben derselbe Veranstalter und die Verwaltung mit dem bereits 2013 ebenfalls in einem Teilabschnitt der Isarparallele bei gleichzeitig aufrechterhaltenem Busbetrieb durchgeführten Projekt „Notre Dame sur l'Isar“ belegt, dass ein solches Format – wenngleich bei durchaus hohem Aufwand, aber dennoch – grundsätzlich in der Praxis durchführbar ist. Ein Vergleich mit Maßnahmen wie einer Blue Lane auf der Autobahn oder der Belegung mehrerer zentraler Stadtplätze, die für die IAA Mobility in Aussicht gestellt und ebenfalls erfolgreich durchgeführt wurden, zeigen zudem, dass die Landeshauptstadt durchaus in der Lage ist, auch in Umfang und verkehrlichem Effekt außergewöhnlich groß dimensionierte Formate zu bewerkstelligen. Das vorgeschlagene Projekt hebt sich durch eben dieses Format von anderen Projekten des Mobilitätskongresses ab – dies mag positiv wie negativ gewertet werden, jedenfalls aber ist es das wohl einzige für den Kongress eingereichte Projekt, das eine Art stadtweite Aufmerksamkeit generieren könnte.

Da es also aufwendig, jedoch nicht unmöglich ist, stellt sich an dieser Stelle die Frage, wie dies zu werten ist:

Einmal im Hinblick auf den in Aussicht gestellten Mehrwert, namentlich einer attraktiveren Erlebbarkeit des isarnahen innerstädtischen öffentlichen Raums, einer temporären Schaffung eines Zugangs zur Isar auf der „urbanen“ Seite als Pendant zur renaturierten Seite – somit

Zielsetzungen, die zumindest auf konzeptioneller Ebene auch im Kontext des Isarrahmensplans diskutiert wurden, und unabhängig davon eines großformatigen Projekts im Rahmen des Mobilitätskongresses mit hoher Sichtbarkeit sowie nicht zuletzt der Evaluierungsmöglichkeit der positiven wie negativen verkehrlichen Effekte;
bzw.

zum anderen im Hinblick auf die genannten Faktoren, die Bedenken auslösen, namentlich u.a. verkehrliche Auswirkungen, Gewährleistung der Sicherheit, hoher Aufwand, noch zu klärende Fragen. Denkbar erscheint auch grundsätzlich die Erteilung entsprechender ggfs. strikter Auflagen an den Veranstalter.

Eine abschließende Entscheidung über die ausschlaggebende Gewichtung der hier referatsübergreifend dargestellten Faktoren zu treffen, obliegt jedoch nicht der Verwaltung, sondern dem Votum des Stadtrats.“

Das Mobilitätsreferat bedankt sich für die detaillierte Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, die aufgrund ihrer Ausführlichkeit leider nicht in die Kurzübersicht der Projekte unter 4. aufgenommen werden konnte. Allerdings wird in Kapitel 4.1.7 auf die Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hingewiesen.

Das Mobilitätsreferat nimmt zur Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung: Bei den vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung als nicht einfach zu lösende verkehrliche und sicherheitsrelevante Aspekte und als Bedenken der Stadtverwaltung bewerteten Hemmnissen handelt es sich nach Auffassung des Mobilitätsreferats und der weiteren mit diesen Aufgaben befassten Referaten und Dienststellen um gravierende verkehrliche, verkehrs- und sicherheitsrechtliche sowie den Brandschutz betreffende Probleme, die eine Umsetzung des vorgeschlagenen Projekts auch mit hohem Verwaltungseinsatz zum Mobilitätskongress 2023 nicht erlauben. Das beantragte Projekt wird daher nicht zur Umsetzung im Rahmen des Mobilitätskongresses 2023 empfohlen.

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München stimmt der Beschlussvorlage mit der Maßgabe zu, dass bei der Realisierung jedes geförderten Projektes

a) die Barrierefreiheit strikt einzuhalten ist und

b) Personen mit Mobilitätseinschränkungen nicht zusätzlich behindert werden, etwa bei Straßensperrungen.

Das Mobilitätsreferat bedankt sich beim Behindertenbeirat für die Hinweise und wird diese den ausgewählten Projektverantwortlichen für die Umsetzung ihrer Projekte nochmals als Maßgabe mitteilen.

8. Beteiligung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München nimmt die fachliche Bewertung und umsetzungsorientierte Beurteilung der teilnahmeberechtigt eingegangenen Projektanträge durch das Mobilitätsreferat und die weiteren im Koordinierungskreis vertretenen Referate und städtischen Gremien zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München stimmt dem vorgestellten Ranking des Mobilitätsreferats zu. Demnach sind die ersten fünf Projekte aufgrund der insgesamt maximal zur Verfügung stehenden Fördermittelsumme von 200.000 € zur Projektförderung im Rahmen des Münchner Mobilitätskongresses berechtigt.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließt die Zuwendungsgewährung an folgende Projektträger*innen für die Umsetzung der von ihnen beantragten Projekte aus den laut Beschluss vom 16.03.2022 für die Durchführung des Münchner Mobilitätskongresses 2023 zur Verfügung stehenden Finanzmitteln:

• Green City e.V.: Platz Hacken	22.955,23 €
• Bürgervereinigung Lochhausen-Langwied e.V.: Rantertinsel	19.700,00 €
• Kollektivis e.V. und TUM: Miniblock Steinhuber	63.826,00 €
• Kooperative Grossstadt e.G.: „Open Q - Mobilität bist Du!“	50.100,00 €
• Radio LORA Förderverein e.V.: Open Mic im Stadtviertel	15.500,00 €
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Träger*innen der vom Stadtrat ausgewählten bürgerschaftlichen Projekte im Rahmen des Münchner Mobilitätskongress 2023 einen Zuwendungsbescheid auszustellen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Träger*innen der vom Stadtrat nicht ausgewählten bürgerschaftlichen Projekte im Rahmen des Münchner Mobilitätskongress 2023 einen Ablehnungsbescheid auszustellen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. über das Direktorium HA II/V – Stadtratsprotokolle
2. an das Direktorium HA II, Vergabestelle 1
3. an die Bezirksausschüsse 1 - 25
4. an das Mobilitätsreferat, GL2
5. an das Mobilitätsreferat MOR-GL5
6. an das Baureferat
7. an das Kreisverwaltungsreferat
8. an das Kulturreferat
9. an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
10. an das Referat für Klimaschutz und Umwelt
11. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
12. an die Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München
13. an den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München
14. an den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München
15. an die Brandschutzdirektion
mit der Bitte um Kenntnisnahme

16. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB 1-3

Am

Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen